Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 686.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 30. September.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 29. September. Der Kanzlei-Diätarius Hennig im Reichsamt des Innern ist zum Geh. Kanzlei-Sekretär ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 30. September.

Das „Wiener Tagblatt“ meldet:

„Fürst Bismarck soll der österreichisch-ungarischen Regierung, wie jetzt bekannt wird, thatsächlich einen Handelsvertrag von weitgehendster Bedeutung vorgeschlagen haben. Derselbe soll bei den diesseitigen Regierungen eine gute Aufnahme mit Rücksicht darauf gefunden haben, daß die längste Zollgrenze, welche beide Länder haben, eine gemeinschaftliche ist und daß die Produktion beider Länder auf landwirthschaftlichem und gewerblichem Gebiete sich vielfach ergänzt. In letzterer Beziehung wird wohl Gewicht darauf gelegt, daß die deutsche Ausfuhr nach Oesterreich von 1864 bis 1875 fast auf das Dreifache gestiegen ist. Von in der Regel gut unterrichteter Seite wird sogar versichert, daß die österreichisch-ungarische Regierung der Idee einer Zolleinigung beider Staaten Sympathie entgegenbringe und daß dieselbe bei der Zusammenkunft zwischen dem deutschen Reichskanzler und Baron Haymerle in Friedrichsruh lebhaft diskutirt worden sei.“

In dieser Nachricht ist nicht angegeben, in welchen Zeitpunkt der neue Vorschlag des Fürsten Bismarck gefallen sein soll. Allerdings sind wir der Ansicht, daß die Regelung der österreichisch-ungarischen Handelsbeziehungen ein Thema ist, das schlechthin nicht ruhen kann, am wenigsten ruhen kann, wenn Fürst Bismarck selbst Handelsminister ist. Aber einstweilen sehen wir noch immer nicht, daß die Wünsche und Pläne, die man hegt, sich zu diskutirbaren Vorschlägen verdichten.

Der laut telegraphischer Mittheilung am Dienstag verstorbene Karl Friedrich Reinhardt Freiherr v. Dalwigk war am 19. Dezember 1802 zu Darmstadt geboren, studirte in Göttingen, Berlin und Gießen die Rechte, trat 1828 in großherzoglich hessischen Staatsdienst, wo er sich bald derart hervorthat, daß er zu den wichtigsten Aemtern berufen wurde. 1850 wurde er Vertreter seiner Regierung am Frankfurter Bundestage, bald darauf in Darmstadt Minister des Innern, des Aeußern und endlich Ministerpräsident. Seine Ministerpräsidentschaft überdauerte die Stürme des Jahres 1866; die Ereignisse von 1870/71 veranlaßten ihn zum Rücktritt, am 6. April 1871 nahm er seine Entlassung. Vorgestern, wie bemerkt, ist er im Alter von beinahe 78 Jahren gestorben. Wie der [illegible] dahingeschiedene bairische Ministerpräsident von der Pfordten war auch Dalwigk lange schon ein todter Mann. Das Wiedererstehen des deutschen Reiches unter Preußens Führung hatte mit dieser Spezies von Politikern aufgeräumt. Wenn zwei andere Führer der großdeutschen Partei aus den Sechsziger Jahren, Graf Beust und Freiherr von Varnbüler, heute noch in etwas eine Rolle spielen, so verdankt Beust dies seinem Uebertritt in den österreichischen Staatsdienst, während Varnbüler's Wiedererscheinen bekanntlich andere „nationale“ Ursachen hat. Von allen vier genannten Persönlichkeiten hat vielleicht Dalwigk am meisten der Einigung Deutschlands widerstrebt. Es kann dem Verstorbenen leider nicht vergessen werden, daß er allein 1870 als hessischer Ministerpräsident schwankte, ob das Auftreten Frankreichs gegen Preußen und Deutschland als casus foederis zu betrachten sei, während die übrigen süddeutschen Staaten sich sofort auf Seite Preußens stellten. Die allgemeine Aufregung und die Begeisterung des Volkes zwangen natürlich auch Herrn von Dalwigk bald, seine reservirte Haltung aufzugeben. Die Errichtung des deutschen Kaiserreiches feierte er mit seiner besten nationalen That — mit seinem Rücktritt. Beinahe zehn Jahre hat er die freiwillig gewählte Ruhe genossen, bis ihn jetzt der Tod noch einmal in das Gedächtniß der Zeitgenossen zurückgerufen hat.

Ausschreitungen russischer Soldaten und Zollbeamten gegen preußische Staatsangehörige an der Grenze gehören bekanntlich nicht zu den [illegible]heiten, aber man hat nicht gehört, daß energisches Ein[illegible] der diesseitigen Organe überhaupt oder mit Erfolg stattgefun[illegible] die neuesten Meldungen über die Mißhandlung [illegible] an der Grenze bei Schmalleningken sollen in[illegible] arg verstimmt und den Entschluß einer [illegible]deführung zur Folge gehabt haben, — [illegible] wird abzuwarten sein.

[illegible]lgemeine Wechselfähigkeit“, [illegible]hten von den verschiedensten Körperschaften [illegible] auch von der berliner Advokatur ein Gut[illegible]n. Dasselbe ist soeben erstattet worden [illegible] gegen jede Einschränkung der Wechsel[illegible]tem sehr motivirten Berichte, der in seinem [illegible] von dem Vorsitzenden des Ehrenraths [illegible] Herrn Geheimen Justizrath Ulfert, erstattet [illegible]itläuftigeren die Gründe dieses Beschlusses [illegible]

[illegible]aß die preußische Regierung sich gegen die [illegible]erabsetzung der Gerichtskosten [illegible] einen bezüglichen Antrag im Bundesrath [illegible]gen, sondern einem solchen, wenn er von [illegible]racht wird, entgegentreten werde, wird in [illegible]ngezweifelt. Man wird abwarten müssen, [illegible]estätigt. Hält die preußische Regierung [illegible]r unzeitgemäß, so kann sie sich nur von [illegible]en, einmal, daß die Einnahmen der [illegible] Herabsetzung der Gerichtskosten vermindert [illegible] daß es im Allgemeinen nicht wohlgethan [illegible]erst so kurze Zeit in Kraft stehenden Gesetz zu rütteln. Beide Gesichtspunkte aber sollten nicht ausschlaggebend sein gegenüber einem thatsächlichen Nothstande, den die praktische Erfahrung längst hinlänglich dargethan hat. Die Angelegenheit ist durchaus keine Parteifrage. Der Reichstag hat in der vorigen Session einen bezüglichen Antrag einstimmig angenommen, und die konservative Presse nimmt sogar für ihre Partei das Verdienst in Anspruch, zuerst auf diesen reformbedürftigen Punkt hingewiesen zu haben. An einer wohlfeilen Rechtspflege haben alle Parteien gleiches Interesse, und der Gesichtspunkt der fiskalischen Einnahmen kann doch wahrhaftig nicht entscheidend sein, wenn es sich um eine Gefährdung des Rechtsuchens handelt. Wenn seitens des Bundesraths nicht die Initiative in dieser Frage ergriffen wird, so wird der Reichstag nicht umhin können, diesem sehr gerechtfertigten und sehr populären Verlangen einen neuen verschärften Ausdruck zu geben.

Es verlautet, daß die preußische Regierung beabsichtige, 12 **Baugewerkschulen** in der Weise zu subventioniren, daß nach unentgeltlicher Hergabe des Lokals durch die betreffende Stadt zu den nicht durch Schulgeld gedeckten Kosten die Hälfte beigesteuert werden soll. Die betreffenden Anstalten würden bei 150—200 Zöglingen in 4 Klassen ein gesichertes Gedeihen finden. Endlich einmal eine Vorlage auf gewerblichem Gebiet in Aussicht, welcher auch die Liberalen mit Sympathie entgegensehen können. Deutsch-Crone, Insterburg, der Berliner Handwerkerverein und andere Städte und Körperschaften haben bereits derartige Anstalten begründet, um dem dringenden Bedürfniß nach tüchtiger Ausbildung der Maurer und Zimmerleute entgegenzukommen und es ist zu erwarten, daß solche als lebensfähig bewährte Anstalten zunächst subventionirt werden.

Das Vorgehen des Kultusministers v. Puttkamer gegen die Simultanschulen hat mehrere ultramontane und hochkonservative Gemeinden veranlaßt, sich direkt an den Kaiser wegen Beseitigung dieser Simultanschulen zu wenden. Das Vorgehen des Herrn v. Puttkamer stimmt nicht mit den Erklärungen überein, welche derselbe im Abgeordnetenhause bei den Debatten über die elbinger Simultanschule abgegeben hat. Damals hob der Kultusminister hervor, daß er an denjenigen Orten, an welchen Simultanschulen bereits beständen, dieselben in ihrer Existenz nicht gefährden, sondern sie bestehen lassen werde. Was wir jetzt in Oberschlesien und anderen Gegenden erleben, widerspricht der Erklärung des Ministers auf das Entschiedenste. Dieses Vorgehen des Ministers wird die Erscheinung zu Tage fördern, daß Massenpetitionen wegen Aufhebung von Simultanschulen an beide Häuser des Landtags gelangen werden. Herr v. Puttkamer agirt hier um so entschiedener, als er weiß, daß ihm in seinen Maßnahmen eine konservativ-klerikale Mehrheit im Abgeordnetenhause zur Seite steht. Man wird demnach ermessen, was man von den Erklärungen des Herrn Puttkamer zu halten hat, daß er im Prinzip auf dem Boden der Falk'schen Schulgesetzgebung stehe.

Wie der „Schles. Presse“ aus Görlitz geschrieben wird, ist es den Bemühungen des Herrn Ober-Präsidenten von Seydewitz, des Präsidenten von Zedlitz und des Landraths von Saldern gelungen, für den vom Hochwasser betroffenen Theil der **Oberlausitz** eine sehr reiche **Staatshilfe** zu erhalten.

Der Oberpräsident von Schlesien hat, wie der „Germania“ privatim telegraphirt wird, die **Theilung des katholischen Kirchenvermögens in Neiße** angeordnet, und zwar in der Weise, daß die Altkatholiken den zweiundzwanzigsten Theil desselben, 732 Mark jährlich, erhalten; der Ober-Präsident erklärt zugleich, daß die Kreuzkirche bei den Altkatholiken verbleibe. — Bestätigung dieses Telegramms ist abzuwarten.

Die neue „**Liberale Korrespondenz**“ schreibt:

„**Wie unzertrennlich der wirthschaftspolitische Liberalismus mit dem allgemein politischen zusammenhängt**, davon legt das Verhalten derjenigen „politisch Liberalen“, die auf wirthschaftlichem Gebiete reaktionäre Gelüste hegen oder doch denselben nachzugeben geneigt sind, ein redendes Zeugniß ab. Als im Jahre 1879 der neue Zolltarif vorgelegt wurde, konnte es von vornherein keinem Zweifel unterliegen, daß dadurch nicht allein ein wirthschaftlicher Rückschritt herbeigeführt, sondern auch das Machtverhältniß zwischen Regierung und Reichstag durch die in die Hand der Ersteren fallenden finanziellen Machtmittel zu Ungunsten des Letzteren verschoben werden würde. Herr von Bennigsen erkannte dies in seiner Rede vom 6. Mai 1879 ausdrücklich an. Man hätte also erwarten sollen, daß auch diejenigen „politisch Liberalen“, die den Schutzzöllen mehr oder weniger geneigt waren, doch ihre Zustimmung unwiderruflich an solche Bedingungen knüpfen würden, die die Rechte des Reichstages unbedingt sicherzustellen geeignet wären. Aber an dergleichen war nicht zu denken. Die eigentlichen Schutzzöllner unter den „Liberalen“, wie Löwe und Berger, hatten für die konstitutionelle Seite der Sache, sofern sie sie überhaupt erwähnten, nur einige allgemeine Redensarten ohne praktische Folge übrig, und selbst Herr von Bennigsen brachte es nicht über einen schwächlichen Anlauf hinaus und erklärte schließlich, er würde für den Zolltarif stimmen, wenn nur der Frankenstein'sche Antrag nicht angenommen wäre, also ohne alle konstitutionellen Garantien. Aehnlich ging es später bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen, durch die man eine ungeheure Machtfülle in die Hand einer dem Liberalismus feindlichen Regierung legte, ohne dafür mehr als einige ganz werthlose papierne „Garantien“ zu erlangen. Damals bezeichnete ein die Verstaatlichung befürwortender „Liberaler“ (irren wir nicht, der Abgeordnete Miquel) es geradezu als einen überwundenen Standpunkt, daß man nicht zu viel Macht in die Hand der Regierung legen dürfe! Es ist nicht zu bezweifeln, daß derartige Vorgänge sich immer wiederholen werden; denn einestheils ist wirthschaftliche Reaktion der Natur der Sache nach in der Regel mit einem Machtzuwachse der Regierung verbunden, und anderntheils sind den meisten Menschen im innersten Herzen die wirthschaftspolitischen Fragen wichtiger als die konstitutionellen; wer Schutzzölle oder ausschließliche Staatseisenbahnen wünscht, wird so leicht nicht um konstitutioneller Prinzipien willen auf den vielleicht nicht wiederkehrenden günstigen Augenblick zur Realisirung jener Wünsche verzichten, sondern er wird die Gelegenheit beim Stirnhaar ergreifen und sein konstitutionelles Gewissen durch einige passende Redewendungen zur Ruhe bringen. Um so nothwendiger aber ist es, die wirthschaftliche Freiheit als gleichberechtigt in das Programm der liberalen Partei aufzunehmen. Daß die liberalen „Sezessionisten“ dies gethan haben, wird nicht am wenigsten dazu beitragen, ihrer Sache den endlichen Erfolg zu sichern.“

Es ist in Deutschland bei der **Beurtheilung neuer Steuerprojekte die sehr bedenkliche Gewohnheit** aufgekommen, daß man von vorn herein lediglich fragt, welche wirthschaftlichen, oder wohl gar welche moralischen Folgen die vorgeschlagene Steuer haben werde. Man wägt dann mit deutscher Gründlichkeit ihre Vortheile und Nachtheile gegen einander ab, man findet dabei in der Regel, daß sie manche gute Seiten hat (welche Steuer hätte die nicht?), und daß manche ihrer allerdings unverkennbaren Schattenseiten (deren ebenfalls jede Steuer besitzt) durch gewisse Verbesserungen des Projekts wohl gehoben oder gemildert werden könnten. Im weiteren Verlauf fängt man an, sich für diese Verbesserungen mehr und mehr zu erwärmen, und wenn die Regierung nur nicht gar zu unnachgiebig ist, so ist unversehens ein Kompromiß fertig, das wenigstens von einer hinreichenden Anzahl ursprünglicher Gegner des ganzen Projekts angenommen wird, um der Regierung die Majorität für dasselbe zu sichern. Diejenigen aber, die dann im letzten Augenblicke kopfscheu werden und, nachdem sie vorher an der Verbesserung der Vorlage lebhaften Antheil genommen haben, sich nun noch wieder zurückziehen wollen, gerathen unfehlbar nach rechts und links, nach oben und unten in eine unhaltbare Stellung. Man hat sich eben von Anfang an auf eine schiefe Ebene begeben, auf der ein Anhalten nachher kaum möglich ist. **Das einzig richtige Verhalten gegen neue Steuervorschläge ist, daß man vor Allem die Frage stellt, wozu der Ertrag verwendet werden soll**, und so lange diese Frage nicht mit aller Bestimmtheit beantwortet ist, jedes weitere Eingehen auf das Projekt schlechterdings ablehnt. Denn jede neue Steuer ist schlecht, die nur eine neue Belastung, ohne daß ein hinreichendes Bedürfniß dazu vorliegt, zur Folge hat. Wird nachgewiesen, daß ein Defizit im Budget nicht anders als durch neue oder erhöhte Steuern beseitigt werden kann, oder daß die Sicherheit des Reichs einen anders nicht zu deckenden Mehraufwand erfordert, wohl, so überlege man im Reichstag oder Landtag, **welche Steuer dazu die geeignetste ist**. Erklärt die Regierung, daß bestehende Steuern ungerecht seien und deshalb durch neue ersetzt werden müssen, so verlange man vor Allem **eine ganz bestimmte Auskunft darüber, welche bestehende Steuer abgeschafft werden soll**; erst nach Ertheilung dieser Auskunft darf in die Erörterung darüber eingetreten werden, ob die vorgeschlagene neue vor der abzuschaffenden wirklich entschiedene Vorzüge besitzt, und im Falle der Bejahung dieser Frage sollte die neue Steuer nie anders bewilligt werden, als unter der Bedingung, daß sofort, Zug um Zug, die alte aufgehoben werde. Wird aber der Volksvertretung zugemuthet, — und das ist jetzt bekanntermaßen der Fall, — neue Steuern zu bewilligen gegen das allgemeine Versprechen, **daß nachher die bestehende Steuerlast erleichtert werden solle**, so ist darauf die einzig richtige Antwort **die Zurückweisung dieser Zumuthung von vornherein** und die Erklärung, daß man sich auf dergleichen da, wo es sich um das Wohl und Wehe des Volkes handelt, schlechterdings nicht einlassen könne. Dies sind so einfache Grundsätze, daß man meinen sollte, ihre Befolgung müßte sich für jeden Volksvertreter und für jedes Preßorgan ohne Unterschied der Parteistellung von selbst verstehen; und doch, wie ist in der letzten Zeit dagegen gesündigt worden, und wird bei den Diskussionen in Presse und Vereinen noch fortwährend dagegen gefehlt! Möchte man nur wenigstens an der entscheidenden Stelle, im Reichstage, bei den noch unerledigten Steuervorlagen, danach verfahren, wenn man auch das, was einmal geschehen ist, unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht rückgängig machen kann.

Anläßlich des vorgestrigen Jahrestages der Einnahme von Straßburg bringt **das Organ der Protestpartei in Elsaß-Lothringen** unter der Ueberschrift „**Zehn Jahre Annexion**“ einen Artikel, in welchem, wenn auch nur platonisch und theoretisch, der Protest gegen die Annexion wiederholt wird. Am Schlusse des Artikels werden die Bedingungen genannt, unter welchen trotz alledem auch die Protestpartei bereit sei, sich an den öffentlichen Angelegenheiten wieder

zu betheiligen. Es heißt da u. A.: „In Deutschland ist es ein Gemeinplatz, der Mehrzahl der Elsaß-Lothringer den Vorwurf zu machen, sich in eine fruchtlose Protestation zu verschließen und sich an den Angelegenheiten ihres Landes nicht zu betheiligen. Es wäre gerechter, diesen Vorwurf gegen die politische Organisation zu kehren und sich zu fragen, ob dieselbe den Elsaß-Lothringern eine nutzbringende und aufrichtige Theilnahme an den inneren Angelegenheiten ihres Landes gestattet, indem sie achtungswürdige Gewissensskrupel und schmerzliche Erinnerungen schont. Es giebt eine gewisse Summe politischer Freiheiten, ohne welche die Regierung des Landes durch sich selbst eine bloße Täuschung ist, und deren Abwesenheit die uneigennützigen und aufrichtigen Männer vor der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten unfehlbar abschreckt. Dieses Freiheitsminimum, welches Herr Thiers in einer berühmt gewordenen Rede einst die „nothwendigen Freiheiten" hieß, könnte in Elsaß-Lothringen blos durch Abschaffung der diktatorischen Gewalt, durch Erschaffung eines solidarischen und vor der Landesvertretung verantwortlichen Ministeriums, durch die Erwählung des Landesausschusses vermittelst direkter Wahlen, durch die Abschaffung des politischen Eides und des Gesetzes, welches der Regierung gestattet, die Munizipalverwaltung außerordentlichen Kommissarien anzuvertrauen, zur Verwirklichung gelangen. Nur dadurch wird bei denjenigen Männern, die sich nicht mit leeren Worten abspeisen lassen, der Geschmack wieder rege werden, sich am öffentlichen Leben zu betheiligen." An die Verwirklichung dieser Forderungen ist natürlich nicht zu denken.

Ueber die Ermordung des Lord Mount-Morris wird gemeldet: „Während der Lord in eigenem Wagen seiner Besitzung Clanbur (Grafschaft Galway) zufuhr, wurde er von sechs Kugeln, deren Mehrzahl den Kopf traf, hingestreckt. Der Verstorbene stand schon seit längerer Zeit mit seinen Pächtern in Prozeß und wurde bis ganz vor Kurzem beständig von einer Abtheilung Polizei bewacht. Er hatte unmittelbar vor seiner Ermordung einer Versammlung von Friedensrichtern beigewohnt und einen Beschluß unterstützt, der die Regierung zur Anwendung von Zwangsmaßregeln auffordert."

In Lissabon hat am 20. September die Eröffnung des dritten literarischen Kongresses stattgefunden. Der regierende König Dom Luis und sein Vater König Ferdinand waren dabei zugegen. Henri Martin, ein französischer Gelehrter, begrüßte in einer schwungvollen Improvisation die beiden Könige. Dann sprach offiziell Louis Ullbach, und darauf hielten die Vertreter Deutschlands, Spaniens, Italiens und der anderen Länder Ansprachen an den König. Dann verlas der Sekretär der Gesellschaft den Bericht über die von ihr geleisteten Arbeiten seit ihrem letzten Kongresse in London. Daraus ging hervor, daß u. A. auf die Anregungen des Kongresses Frankreich eine Reihe von literarischen Verträgen mit Spanien und verschiedenen südamerikanischen Republiken geschlossen habe. Auf dem Kongresse in Lissabon soll besonders das Uebersetzungsrecht besprochen werden. Der Vertreter der italienischen Regierung wird das musikalische Eigenthumsrecht zur Sprache bringen, namentlich in Bezug von Melodien. König Dom Luis beklagt sich in den Privatunterhaltungen lebhaft über den Nachdruck seiner Werke in Brasilien, die er zum Besten der Armen herausgegeben.

General Hancock, der demokratische Präsidentschafts-Bewerber, hat einen Brief veröffentlicht, in dem er sich lebhaft gegen die Zumuthung verwahrt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten irgend welchen Pensions-, Entschädigungs- oder sonstigen Geldansprüchen gerecht werden dürfe, die von den Konföderirten zur Zeit des Bürgerkrieges ausgegangen seien. Als Präsident würde er gegen alle auf dergleichen abzielende Gesetzentwürfe sein Veto einlegen.

Der Schooner „Greyhound" hat nach San Francisco die Nachricht gebracht, daß auf Dominica, der größten der Marquesas-Inseln (in der Südsee), ein Aufstand der Eingeborenen gegen die französischen Behörde ausgebrochen, aber durch die Ankunft eines französischen Kanonenbootes unterdrückt worden sei.

Trotzdem die chilenische Flotte am 31. August wieder einmal Callao, den durch eine kurze Eisenbahnstrecke mit der Hauptstadt Lima verbundenen Haupthafen Peru's, bombardirt hat, scheint es ihr doch nicht möglich gewesen zu sein, an eben dieser Stelle Truppen von hinreichender Stärke ans Land zu setzen. Nach einem dem chilenischen Gesandten in Washington zugegangenen Telegramm wären dagegen 2500 Chilenen an dem Küstenplatz Chimbote, 370 Kilometer nördlich von Callao und Lima, gelandet worden. Verhält sich das in der That so, so haben wir ein höchst kühnes und gewagtes Unternehmen vor uns; denn die chilenische Armee mit dem ganzen feindlichen Lande zwischen sich und der Heimath würde jeder Operationsbasis entbehren, falls der Flotte durch Wetter oder feindliche Macht ein Unfall zustieße. Warum man als Ausgangspunkt des Angriffes auf Lima gerade einen Ort gewählt hat, der eine so große Strecke (370 Kilometer) nordwärts liegt, läßt sich vor dem Eintreffen näherer Nachrichten nicht erklären. Der Hafenort Chimbote ist gleichzeitig Ausgangspunkt einer nach Recuay führenden Eisenbahn, von wo die Entfernung nach Lima nur noch 280 Kilometer beträgt. Ob jene Friedensverhandlungen, von denen kürzlich die Rede war, inzwischen gescheitert sind oder ob man von chilenischer Seite bloß noch einen letzten Druck ausüben will, läßt sich aus den vorliegenden Nachrichten nicht ersehen.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin,** 29. September. [Das Anerbenrecht. Bennigsen.] Bekanntlich nahm das Abgeordnetenhaus in seiner letzten Session einen Antrag Schorlemer an, welcher für die Provinz Westfalen die Einführung eines Anerbenrechts, d. h. von Bestimmungen verlangte, wonach beim Tode eines Hofbesitzers, der nicht durch Testament anderweitige Anordnungen getroffen hat, ein Erbe das Gut ungetheilt und zu einer, ihn vor den übrigen Erben bevorzugenden Taxe erhalten soll. Auf Herrn v. Minnigerode's Antrag wurde die Befragung der Landtage der übrigen Provinzen darüber, ob nicht auch für sie eine solche „Reform" wünschenswerth sei, beschlossen — doch mit viel geringerer Majorität, da in Westfalen wenigstens vielfach ein gewohnheitsmäßiges Anerbenrecht besteht, in den alten Provinzen aber eine solche Institution den Sitten vollkommen fremd ist, wenngleich der Bauer es auch hier im Allgemeinen sehr gut versteht, den Hof zusammenzuhalten. Inzwischen ist aus Westfalen selbst Widerspruch gegen das Projekt, insbesondere gegen die exorbitant hohe Bevorzugung, welche Herr v. Schorlemer dem Anerben zugedacht hat, laut geworden; noch lebhafterer Widerspruch ist aus vier rheinischen Kreisen erhoben worden, die der Zentrumsführer in das Gesetz für Westfalen mit hineinziehen wollte; im Osten ferner haben mehrere Provinzial-Landtage sich entschieden gegen das Anerbenrecht ausgesprochen, während einer oder zwei eine Majorität dafür, aber unter heftigem Widerspruch einer Minderheit, ergaben. Die Frage ist nun, wie die Regierung sich zu der Angelegenheit stellt; im Abgeordnetenhause hatte der Landwirthschafts-Minister Lucius den Anträgen gegenüber, als sie zuerst auftauchten, große Zurückhaltung gezeigt, seitdem aber hatte man nichts mehr darüber gehört. Wie jetzt verlautet, ist für die bevorstehende Session ein Gesetzentwurf für die östlichen Provinzen, der ein Anerbenrecht einführte, keinenfalls zu erwarten; mit Recht ist man innerhalb der Regierung der Ansicht, daß nicht einmal in den Provinzen, deren Landtage mit Majorität sich günstig geäußert haben, dadurch ein Bedürfniß zu einem so tiefen Eingriff in das Erbrecht als konstatirt zu erachten, und noch weniger kann dies natürlich da behauptet werden, wo die Provinzial-Landtage sich verneinend geäußert haben. Es gilt aber auch als wahrscheinlich, daß für Westfalen die Angelegenheit in der bevorstehenden Session nicht weiter geführt wird, da mindestens über die Einzelheiten, besonders über das Maß der Bevorzugung des Anerben, noch die ernstesten Zweifel bestehen. Ob das „Aufgeschoben" in diesem Falle ein „Aufgehoben" bedeutet, das wird davon abhängen, ob bis über's Jahr die allgemeine Reaktion weitere Fortschritte macht oder nicht; im ersteren Falle ist auch für die östlichen Provinzen eine Beschränkung des bäuerlichen Erbrechts nicht ausgeschlossen, die einen Rückschritt bis hinter die Agrargesetzgebung von 1808 bedeuten würde. — Entgegen den Zeitungs-Meldungen, wonach Herr v. Bennigsen bei seinem jüngsten Aufenthalte in Berlin mit den Führern der Sezessionisten konferirt haben sollte, ist zu bemerken, daß keiner derselben ihn gesehen hat. Bei dem zurückhaltenden Wesen Bennigsen's war auch durchaus nicht anzunehmen, daß er eine solche Initiative ergreifen würde — wie andererseits durch das Unterbleiben einer Begegnung nichts an seiner Stellung zu den Sezessionisten geändert wird, wie Herr von Bennigsen sie in der Versammlung zu Hannover in bekannter, versöhnlicher Art konstatirt hat. Er hatte hier provinziell-hannoversche Geschäfte, und er hat sich daneben mit einigen Mitgliedern seiner Fraktion besprochen.

— Der Kronprinz, die Kronprinzessin und Prinz Wilhelm reisten Dienstag Abend nach Kiel ab. Sie trafen um 9 Uhr 15 Min. dort Vorm. ein. Zum Empfange des kronprinzlichen Paares war der Wartesaal in einen Blumengarten umgewandelt. Die ebenfalls zur Begrüßung erschienene Pröpstin Gräfin Reventlow überreichte der Frau Kronprinzessiin ein prachtvolles Bouquet. Vom Bahnhof begaben die höchsten Herrschaften sich unverweilt an Bord der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern", welche hierauf den Hafen verließ, um den heimkehrenden „Prinz Adalbert", an dessen Bord Prinz Heinrich, zuerst auf hoher See zu begrüßen. Die kronprinzliche Familie trifft Donnerstag, 30. September früh, in Berlin wieder ein, um alsbald nach dem Neuen Palais weiter zu reisen. Prinz Heinrich wird, wie verlautet, seine Eltern nicht begleiten, sondern bis zur Beendigung der 1. See-Offizierprüfung, welche am 1. Oktober auf der Marineschule zu Kiel für die an Bord des „Prinz Adalbert" befindlichen Seekadetten beginnt, in Kiel verbleiben. Nach dem Schluß des Examens wird Prinz Heinrich dann nach Potsdam kommen und sich alsdann mit dem Kronprinzen zur Begrüßung der Majestäten nach Baden-Baden begeben. Wie man hört, werden der Kaiser und die Kaiserin am 14. Oktober mit den kronprinzlichen Herrschaften, welche Tags zuvor erst noch die Ausstellung in Düsseldorf zu besuchen gedenken, in Brühl zusammentreffen, um am 15. Oktober der Domweihe in Köln beizuwohnen. Von dort kehren dieselben nicht nach dem Neuen Palais zurück, sondern begeben sich zu kurzem Herbstaufenthalte nach Wiesbaden. Nach der Rückkehr von Wiesbaden wird die kronprinzliche Familie ihre Winterresidenz in Berlin nehmen.

Frankfurt a. M., 28. Sept. [Vereinstag des Rothen Kreuzes.] Der Präsident des Vereinstages, Regierungsrath Haß, verlas bei Beginn des gestrigen Diners ein inzwischen eingegangenes Telegramm der Kaiserin:

„Ich danke für den Gruß des zweiten deutschen Vereinstags, den ich herzlich willkommen heiße. Meine vollste Theilnahme zu den Berathungen der deutschen Landesvereine vom Rothen Kreuz, indem ich dem aufrichtigen Wunsche Ausdruck verleihe, daß dieselben von wahrem Erfolg begleitet und in jeder Weise geeignet sein möchten, unsere gemeinsamen nationalen Interessen auch fortan zu gewährleisten, die von den Landesvereinen so wirksam in bewegter und in feierlicher Zeit bis jetzt vertreten und gefördert worden sind."

Die heute alsbald nach 10 Uhr durch den Präsidenten eröffnete zweite Sitzung des Vereinstages des Rothen Kreuzes begann mit dem Berichte der Kommission, welcher die sogenannte Uniformfrage der auf dem Kriegsschauplatze erscheinenden Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege zu erörtern beauftragt war. Verwaltungsgerichtsrath Sachs-Karlsruhe verlas die von der Kommission verfaßte Resolution, nach welcher der Vereinstag aussprechen soll, daß es dringendes Bedürfniß sei, diese Angelegenheit alsbald zur Erledigung zu bringen, und daß das Central-Komité zu ersuchen sei, eine Vereinbarung nach dieser Richtung mit dem kaiserlichen Kommissär zu treffen, eventuell an Allerhöchster Stelle eine Entschließung herbeizuführen. Der Referent begründet ausführlich die Nothwendigkeit einer im deutschen Reiche gleichmäßigen Uniform aller in der Krankenpflege thätigen Personen. Nach einigen Bemerkungen zweier Anwesenden wird die Resolution von der Versammlung angenommen.

Der Präsident verliest hierauf das soeben eingegangene Telegramm Ihrer Majestät der Kaiserin:

„An persönlichem Erscheinen in Ihrer Mitte leider verhindert, danke ich herzlich aus der Ferne den Landesvereinen in ihren versammelten Vertretern für ihre treue Hingebung und ihre Leistungen, besonders aber im Namen deutscher Frauen für die uns gewährte Gegenseitigkeit der Hilfe und des Beistandes. Wir haben gemeinsam einen großen Zweck vor Augen und Gottes Segen ruht auf unserer Arbeit. In den kommenden Tagen wird die Vollendung des Kölner Domes gefeiert, als Wahrzeichen deutscher Einheit. Ich füge dem Schlußsteine eine Urkunde bei über Ihre ersten, freudig begrüßten Vorboten: die Vereinigung der deutschen Landes- und Hilfsvereine unter dem Rothen Kreuze zu einem Gesammtverbande als Preis der Vergangenheit, als Bürgschaft der Zukunft."

Die Versammlung beantwortet dasselbe durch ein vom Präsidenten ausgebrachtes Hoch auf Ihre Majestät, und wird nachstehendes Telegramm nach Baden-Baden abgesendet:

„Ew. Majestät dankt ehrerbietigst der versammelte Vereinstag der deutschen Vereine unter dem Rothen Kreuz für die ihm Allergnädigst erwiesene Huld. Mit Gottes Hilfe wird der vollendete Kölner Dom gemäß Ew. Majestät großherzigem Gedanken für uns wie für alle Deutschen eine beständige Mahnung sein: einig und treu zusammenzuwirken in Lösung der gemeinsamen Aufgaben zu des Vaterlandes Besten."

Es wird demnächst in den gestern abgebrochenen Debatten über den dritten Gegenstand der Tagesordnung eingetreten, zu welchem der Referent Freiherr v. Criegern das Wort nimmt. Die gedruckt vorliegende Resolution der Kommission, Aufstellung einer Preis-Aufgabe betreffend, lautet:

„Als Gegenstand der von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin gewünschten und dotirten Preisarbeit Folgendes zu bezeichnen: Ausarbeitung eines Handbuches, welches eine systematische und praktische Anleitung giebt sowohl für die vorbereitende Thätigkeit der Vereine vom Rothen Kreuze im Frieden, als insbesondere für deren Wirken im Kriege. In letzterer Beziehung soll auf Grundlage der Kriegs-Sanitäts-Ordnung vom 10. Januar 1878 und unter Verwerthung der gemachten Erfahrungen für sämmtliche Organe der freiwilligen Krankenpflege (Vereine, Genossenschaften, Delegirte) ein lebendiges Bild ihrer Funktionen und Zuständigkeiten, sowie deren Beziehungen sowohl zu einander als zu den Militär-Behörden, dem kaiserlichen Kommissar und sonstigen Staatsbehörden gegeben wird. Die Ausführung dieses Beschlusses bezw. die Ausschreibung der Preisfrage selbst in ihren näheren Einzelheiten ist dem Zentral-Komité zu übertragen."

Nach einer kurzen Pause wurde Nr. 4 der Tagesordnung zum Gegenstand der Besprechung unterworfen: „Wie kann dem Mißbrauche des Vereins-Abzeichens durch Personen, die außer Verbindung mit den Vereinen stehen, entgegengetreten werden?" Rechtsanwalt v. Loesen-Hamburg hatte für diese Frage das Referat übernommen. Derselbe führte die einzelnen Fälle des Mißbrauchs vor. Ein Antrag, der dahin geht, das deutsche Zentral-Komité zu ermächtigen, die nöthigen Schritte bei den Reichsbehörden anzubahnen, daß Bestimmungen getroffen werden, die den Mißbrauch des Rothen Kreuzes beseitigen, wird angenommen. Hiermit hat der zweite Vereinstag der „deutschen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger" seine Sitzungen geschlossen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 30. September.

r. [Am heutigen Geburtstage der Kaiserin] sind die öffentlichen Gebäude unserer Stadt mit Fahnen geschmückt.

g. **Das Verfahren bei Verhängung von Schulstrafen im Exekutivwege** soll nach einem Vorschlagsentwurf der hiesigen königl. Regierung, welche denselben den Landräthen und Kreisschulinspektoren zur Begutachtung hat zugehen lassen, einer eingreifenden Abänderung unterworfen werden. Der Entwurf ist das Ergebniß einer Sitzung des königl. Provinzial-Schulkollegiums, an welcher außer den diesseitigen auch die Departements-Schulräthe der königl. Regierung zu Bromberg Theil genommen haben. In dieser Berathung wurde hervorgehoben, daß die Berechtigung der Verwaltungsbehörden, die Schulversäumnisse gegen die Eltern mit Exekutivstrafen zu ahnden, in neuerer Zeit zwar vielfach in Frage gestellt und die Bestrafung der Versäumnisse im Wege des polizeilichen Untersuchungsverfahrens verlangt worden, daß es jedoch für die Schulverwaltung äußerst wünschenswerth sei, die Schulversäumnisse nach wie vor durch Exekutivstrafen zu ahnden. Denn 1) könne hierbei die Höhe der Strafe dem konkreten Falle angepaßt werden, während nach dem Reichsstrafgesetz die Strafe für eine Uebertretung mindestens eine Mark bezw. einen Tag Haft betragen müsse. Diese zu harten Strafen müßten 2) Veranlassung zur Mißstimmung gegen die Schule besonders bei der armen Bevölkerung erzeugen und den Zweck derselben, nämlich den geregelten Besuch der Schule, vereiteln. 3) Das Exekutivverfahren sei einfacher und weniger kostspielig; 4) würden in allen Fällen der Provokation auf gerichtliche Entscheidung die Lehrer als Zeugen vorgeladen werden müssen, was sehr häufigen Ausfall des Unterrichts zur Folge haben werde, und 5) sei bei dem jetzig[...]
fahren ein nachträglicher Erlaß oder eine Milderung der [...]
festgesetzten Strafe zulässig, während bei dem Polizei-[...]
der Erlaß einer Strafe nur im Wege Allerhöchster [...]
würde. Das jetzige Exekutivverfahren ließe sich [...]
rechtfertigen, da durch § 48 II. 12 des Allg. [...]
die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Ma[...]
säumiger Kinder Strafen und [...]
seien und auch nach der Ansich[...]
dung der Kompetenzkonflikte [...]
durch Exekutivstrafen erfolgen [...]
strafenden unter Andro[...]
der Polizei-Behörde a[...]
Kind in die Schule zu schi[...]
fügung unbefolgt gelassen [...]
Abänderung der bis jetzt in Kraft stehe[...]
1857, betr. die Kontrolle des Schulbe[...]
Schulversäumnisse, in folgender Weise [...]
unentschuldigter Schulversäum[...]
Polizeibehörde verhängt werden, w[...]
nung der Eltern bezw. deren Ste[...]
Form einer bestimmt vorgeschrieben[...]
ist. Mit Aufnahme der Verhandlu[...]
oder ein Exekutivbeamter (Gendarm, [...]
auftragt werden. Die Verwarnung k[...]
oder deren Stellvertretern auch durch [...]
pfangsbescheinigung ertheilt werden. [...]
Empfangsbescheinigungen sind den Ortss[...]
rung zuzustellen. Aendern die Verwarn[...]
des Regierungsbezirks, so sind die Verw[...]
Auszüge aus denselben resp. die Empfan[...]
schulinspektoren des neuen Wohnorts zu[...]
trägen sind die erfolgten Verwarnungen [...]
vermerken. Die Höhe der verhängten Stra[...]
auf 5 bis 50 Pfennig pro Tag erstrecken u[...]
unfähigkeit für 10 bis 50 Pfennig Strafe [...]
nach Umständen für 50 bis 80 Pfennig ein[...]
treten. — Dies neue Verfahren ist leider [...]
Bureauarbeiten in der Schule zum Schade[...]

§ **Schrimm,** 28. Sept. [Mord.] [...]
aus Ludwikowo in der Nähe unserer S[...]
vermißt worden, nachdem er an diesem [...]
dort ein Paar neue Stiefel gekauf[...]
Müller dienenden Braut in der T[...]
Ludwikowo hin begleitet worden [...]

von dem ... E. aus Nitsche eingeholt worden, und es war alsdann die Braut ... nach Czempin zurückgegangen, während der Förster und der Reservist ihren Weg gemeinsam fortsetzten. Nachdem nun der Vater des Vermißten bis Sonntag den 26. d. M. vergeblich gewartet hatte, machte er sich auf und suchte seinen Sohn bei den Anverwandten und der Braut. Sehr bald lenkte sich der Verdacht auf den Förster, und dieser Verdacht wurde auch noch dadurch bestärkt, daß ein Feldhüter aus Nitsche angab, der Förster befinde sich im Besitz ein Paar neuer Stiefel und einer Uhr, die derselbe früher nicht besessen. Es wurde demnach bei dem Förster eine Haussuchung vorgenommen, wobei die Stiefeln und die Uhr vorgefunden und als das Eigenthum des Verschwundenen rekognoszirt wurden. Nachdem der Förster und dessen gleichfalls verdächtiger Schwager nach Czempin abgeführt worden waren, wurde der Wald, durch welchen der Förster und der Reservist gegangen waren, genau durchsucht, und endlich nach langem Suchen die Leiche des letzteren unter dem Rasen, mit Zweigen bedeckt, gefunden. Dieselbe war zur Unkenntlichkeit entstellt, das Kinn abgelöst, die Haut über den Kopf gezogen, Brust und Leib aufgeschlitzt, so daß sie von den Angehörigen nur an den Kleidern erkannt werden konnte. Die beiden Verhafteten sind gestern von Czempin hierher gebracht und dem hiesigen Amtsgericht überwiesen worden.

Vermischtes.

* **Köln**, 27. September. Die „Köln. Ztg." berichtet: Die Arbeiten für den historischen Festzug gehen in erfreulicher Weise vorwärts. Sowohl was die finanzielle Seite als was die persönliche Betheiligung betrifft, ist das Zustandekommen desselben in einer der Sache und der Stadt würdigen Weise gesichert. Namentlich haben viele Damen aus unseren höheren Gesellschaftskreisen, so wie aus der besseren Bürgerklasse ihre Mitwirkung fest zugesagt. Die Damen werden zum größten Theil zu Pferde, mehrere auch auf den Wagen den Zug schmücken. Die Pagen, jungen Patrizier u. dgl. sollen von jungen Leuten, meist Zöglingen unserer höheren Schulen, dargestellt werden. Die betreffenden Direktoren haben die Mitwirkung freundlichst gestattet. Das Komité hat in den großen Hofgebäuden des Herrn F. A. Herbertz, Klingelpütz Nr. 19a, ein Bureau eingerichtet, woselbst täglich von Vormittags 11—1 und Nachmittags von 3—5 Uhr Anmeldungen entgegengenommen werden. Daselbst sind auch die Kostümzeichnungen und Muster einzusehen, so daß Jeder, der sich zu betheiligen wünscht, sofort das für ihn passend erscheinende Kostüm auswählen kann. Das Komité hat ferner die Einrichtung getroffen, daß die Kostüme dort sofort angemessen und in Auftrag gegeben werden können. Fünf hiesige Schneidermeister sind täglich im Lokale anwesend, um diesbezügliche Wünsche des Publikums auszuführen. Muster von Stoffen, Waffen, Ausrüstungsgegenständen u. s. w. liegen in Menge vor, ebenso Adressen von Bezugsquellen dieser Gegenstände. Die künstlerische Leitung des Zuges liegt in den Händen der Maler Prof. Baur, Beckmann, Prof. Camphausen, Lerche, Ernst und Fritz Röber, ferner der Baumeister Deutz, Pflaume und Wiethase und des Bildhauers Mohr. Den ersten Theil des Zuges (13. Jahrhundert) stellt bezüglich der Kostüme Beckmann, den kölnischen Kampfwagen Mohr, das Schiff der Hansa Lerche, den Wagen mit dem ersten Dombaumeister Pflaume. Der zweite Theil des Zuges (14. Jahrhundert) zerfällt in zwei Abtheilungen, von welchen die erste Baur, die zweite Ernst und Fritz Röber stellen, während die Anfertigung des Wagens mit dem vollendeten Domchor Wiethase übernommen hat. Den dritten Theil (brandenburgische Zeit bis jetzt) stellt Camphausen, den Wagen mit dem Domkrahnen Deutz, den Schlußwagen Mohr unter Beihülfe des Architekten Pfäffgen. Auf dem letzten Wagen figurirt die von Mohr modellirte Kolossalstatue der Germania, den vollendeten Dom beschützend. Die an einem noch näher zu bestimmenden Orte aufzustellende Kolossalbüste Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. wird gleichfalls von Mohr modellirt. Schließlich sei noch erwähnt, daß die Betheiligung am Zuge durchaus nicht auf kölner Damen und Herren beschränkt, und daß namentlich Reiterinnen aus unseren Nachbarstädten willkommen sind. Es ist ein interessantes Bild geschäftigen Lebens, welches sich gegenwärtig auf dem Domhof entfaltet, wo Hunderte fleißige Hände bei dem Aufschlagen der Tribünen und des Kaiserpavillons für die Dombaufeier thätig sind. Bereits ist man auf der an der Westseite des Platzes entlang gezogenen Tribüne mit der Herrichtung der Sitzreihen befaßt, während man auf den beiden anderen Linien im Osten und Süden mit der Errichtung des Balkenwerkes für die Tribünen und den Pavillon beschäftigt ist. Letzterer, der mit einem Dekor im gothischen Stile versehen wird, erhält zu jeder Seite eine kleinen Tribüne für die Minister und die Hofchargen. Im Norden, an die östliche Tribüne angrenzend, wird noch eine weitere für die Sänger und Musikkorps erbaut werden. Die Zahl der Personen, für welche Plätze auf den sämmtlichen Tribünen hergerichtet werden, beträgt mehr als 3500. Der Sängerchor, der bei dem Feste mitwirken wird, ist aus der Konzertgesellschaft, dem kölner Männer-Gesangverein und der kölner Lehrerschaft zusammengesetzt; er zählt 600 Mitglieder, 350 Herren und 250 Damen. Man hat bei der Bildung des Chores Rücksicht darauf genommen, daß die ihm zugewiesenen Sänger und Sängerinnen möglichst alle vom Blatt singen und so eine an sie gestellte auch schwierige Aufgabe binnen kürzester Frist bewältigen können. Der Schülerchor, welcher am Morgen ... 15. Oktober singen wird, ist aus den Knaben und Mädchen der ... Klassen unserer Volksschulen zusammengesetzt, er zählt 1000 ... 1000 Mädchenstimmen. Derselbe wird Händel's bekann... „Laßt Gesanges Jubel" mit neuem Text, „Nun danket ... m Schluß die Nationalhymne vortragen.

Briefkasten.

... müssen es ablehnen, weiterhin dem Streite ... pensationen" Raum zu geben, da einmal die ... eleuchtet ist, und da wir zweitens nicht zum ... ne bestimmte Person — hier der betreffende ... gegen diesen wirkliche Beschwerden ... eselben bei den betreffenden Behörden

...he Nachrichten.

... September. Der Großherzog und ... en sind mit dem Erbgroßherzog und ... on Baden heute Abend 7½ Uhr von ... nthalte im Schlosse eingetroffen. Se. ... grüßung derselben nach dem Bahnhof ... Zivil- und Militärbehörden, sowie ... g versammelt waren.

... Dem „Ellenoer" zufolge ist das ... 81, nach der erfolgten Feststellung der ... durch den gemeinsamen Ministerrath, ... Das Budget bewegt sich vollständig im ... oranschlags; die Behauptung derje... im Vorhinein als ungünstiger dar... legung. Eine wesentliche Aende... meinsamen Budget, welches den ... ntsprechend sich etwas höher als ... lt, jedoch durchaus nicht in dem ... et hatte.

... Der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, welcher sich am Hofe der Königin in Balmoral befand und dort eine Woche bleiben sollte, ist nach London abgereist, wohin er in Folge dringender Staatsgeschäfte berufen war.

Kiel, 29. September. Die Yacht „Hohenzollern" mit dem kronprinzlichen Paar, den Prinzen Wilhelm und Heinrich lief 4 Uhr Nachmittags bei Prachtwetter ein. Nachdem die Korvette „Prinz Adalbert" eingetroffen, begaben sich die prinzlichen Herrschaften an Bord des „Prinzen Adalbert", wohin auch der Admiralitätschef und die anwesenden Admiräle und Generäle sich begaben. Der Admiralitätschef brachte ein Hoch auf den Kaiser aus. Abends 8 Uhr fand an Bord des „Prinzen Adalbert" ein Diner statt. Die kronprinzlichen Herrschaften übernachten in Kiel und kehren morgen nach Berlin zurück. — Maclean ist zum Admiral, Seckendorff zum Korvettenkapitän ernannt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im September 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
29. Nachm. 2	762,6	W mäßig	trübe	+15,6
29. Abnds. 10	761,3	W mäßig	bedeckt	+12,1
30. Morgs. 6	768,3	W mäßig	trübe	+11,2

Am 29. Wärme-Maximum $+16^{\circ},2$ Celsius.
= = Wärme-Minimum $+ 6^{\circ},7$ =

Wetterbericht vom 29. Septbr., 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmore	773	SW 3	bedeckt	14
Aberdeen	774	still	heiter	9
Christiansund	766	OSO 1	bedeckt	9
Kopenhagen	770	NW 2	bedeckt	13
Stockholm	769	N 4	halb bed.	7
Haparanda	767	N 2	wolkenlos	1
Petersburg	—			—
Moskau	766	OSO 1	bedeckt	8
Cork Queenst.	775	SSO 3	bedeckt [1])	14
Brest	772	O 3	wolkenlos [2])	13
Helder	773	NW 1	wolkig	15
Sylt	772	SW 2	bedeckt	13
Hamburg	772	WSW 2	Nebel	12
Swinemünde	770	WSW 2	bedeckt	11
Neufahrwasser	769	WNW 1	bedeckt [3])	14
Memel	766	NNW 3	bedeckt [4])	14
Paris	773	ONO 1	wolkenlos	8
Münster	773	still	bedeckt [5])	8
Karlsruhe	773	NO 2	wolkenlos	7
Wiesbaden	775	NO 1	wolkenlos	7
München	773	SO 3	Nebel	5
Leipzig	774	SSW 2	wolkenlos [6])	6
Berlin	772	WSW 1	heiter	9
Wien	771	NW 2	bedeckt	12
Breslau	773	NW 2	wolkig	9
Ile d'Aix	769	ONO 5	wolkenlos	11
Nizza	767	ONO 2	bedeckt	18
Triest	769	O 1	wolkenlos	16

[1]) Seegang leicht. [2]) Seegang leicht. [3]) Etwas dunstig. [4]) Seegang leicht. [5]) Früh Nebel. [6]) Bodennebel.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.
Die Luftdruck-Vertheilung hat sich seit gestern sehr wenig verändert und das stille, theils heitere, theils neblige Wetter ohne wesentliche Niederschläge dauert über Zentral-Europa fort. Die Temperatur liegt an der Küste bis zu 4 Grad über, im Binnenlande, insbesondere in Süd-Deutschland, wo das Thermometer in der Frühe stellenweise auf Plus ein Grad sank, bis zu sechs Grad unter der normalen. Haparanda hatte in der Nacht zwei Grad Kälte.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. September Mittags 1,12 Meter.
= = 29. = = 1,16 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 29. September (Schluß-Course.) Schluß fest.
Lond. Wechsel 20,39. Pariser do. 80,32. Wiener do. 170,90. R.-M. St.-A. 146⅜. Rheinische do. 157⅜. Hess. Ludwigsb. 99¼. R.-M.-Pr.-Anth. 130. Reichsanl. 99¾. Reichsbank 146¾. Darmstb. 146¼. Meininger B. 94¾. Oest.-ung. Bk. 700,00. Kreditaktien*) 238⅜ Silberrente 61¾. Papierrente 60⅞. Goldrente 74¾. Ung. Goldrente 91⅝. 1860er Loose 120¼. 1864er Loose 303,00. Ung. Staatsl. 209,20. do. Ostb.-Obl. II. 82¾. Böhm. Westbahn 196¾. Elisabethb. 160¼. Nordwestb. 148½ Galizier 234¼. Franzosen*) 236¼. Lombarden*) 67⅞. Italiener —. 1877er Russen 91. II. Orientanl. 58⅛. Zentr.-Pacific 110. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —.
4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke 83¾.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 240¾, Franzosen 237¼, Galizier 234½, ungar. Goldrente $91\frac{11}{16}$. II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhmische Westbahn —, Lombarden —.
*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 29. September. (Schluß-Course.) Fortgesetzte Abgaben und die Baisse in Tramwayaktien drückten, Schluß ruhiger und mäßig erholt.
Papierrente 71,05. Silberrente 72,10. Oesterr. Goldrente 87,15, Ungarische Goldrente 107,05. 1854er Loose 121,00. 1860er Loose 130,50 1864er Loose 171,00. Kreditloose 180,00 Ungar. Prämienl. 107,00. Kreditaktien 280,30. Franzosen 273,50. Lombarden 80,00 Galizier 272,50. Kasch.-Oderb. 126,70. Pardubitzer 133,00. Nordwestbahn 173,20. Elisabethbahn 187,50. Nordbahn 2435,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 106,70. Anglo-Austr. 116,60. Wiener Bankverein 127,50. Ungar. Kredit 246,75 Deutsche Plätze 57,55. Londoner Wechsel 118,30. Pariser do. 46,55, Amsterdamer do. 97,30. Napoleons 9,41½. Dukaten 5,63 Silber 100,00. Marknoten 58,35. Russische Banknoten 1,20½. Lemberg-Czernowitz 163,00. Kronpr.-Rudolf 157,20. Franz-Josef 165,00.
4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 93,00.

Wien, 29. September. (Privatverkehr.) Kreditaktien 280,60, Franzosen —,—, Galizier —,—, Papierrente 71,15, ungar. Goldrente 107,35, Pardubitzer Bahn —,—, Nordwestbahn —,—, Elisabethbahn —,—, 4½proz. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —,—. Ruhig.

Paris, 29. September. (Schluß-Course.) Steigend.
3 proz. amortisirb. Rente 88,20, 5proz. Rente 85,55, Anleihe de 1872 119,97½, Italienische 5 proz. Rente 86,00, Oesterr. Goldrente 76¾, Ung. Goldrente 92⅞, Russen de 1877 94½, Franzosen 593,75, Lombardische Eisenbahn-Aktien 183,75, Lomb. Prioritäten 267,00, Türken de 1865 9,45, 5proz. rumänische Anleihe —,—.
Credit mobilier 626,00, Spanier exter. $21\frac{5}{16}$, do. inter. $20\frac{1}{16}$, Suezkanal-Aktien — Banque ottomane 497, Societe generale 568, Credit foncier 1368, Egypter 321, Banque de Paris 1107 Banque d'escompte 810, Banque hypothecaire 618, III. Orientanleihe 59¾. Türkenloose 28,00. Londoner Wechsel 25,38½.

Petersburg, 29. Septbr. Wechsel auf London $24\frac{9}{16}$, II. Orient-Anleihe 90⅝. III. Orientanleihe 90⅞.

London, 29. Septbr. Consols $97\frac{11}{16}$, Italienische 5proz. Rente 84¼, Lombarden 7⅛, 3prozent. Lombarden alte —, 3prozent. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 87½, 5proz. Russen de 1872 89¼, 5proz. Russen de 1873 88¾, 5proz. Türken de 1865 9⅜, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅝, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 91½, Oesterr. Goldrente 75¼, Spanier 21⅜, Egypter 63⅜.
Preuß. 4prozent. Consols —, 4proz. bair. Anleihe —, Türken —, 1873er Russen —.
Platzdiskont 2⅛ pCt.

Florenz, 29. September. 5pCt. Italienische Rente 94,70 Gold 22,13.

Newyork, 28. Septemb. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80½ C. Wechsel auf Paris 5,24⅜. 5pCt. fund. Anleihe 102⅜, 5pCt. fundirte Anleihe von 1877 108⅞, Erie-Bahn 38⅜, Central-Pacific 111¾. Newyork Centralbahn 129½.

Produkten-Course.

Köln, 29. September. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21,50, fremder loco 22,00, pr. November 21,25, pr. März 21,60. Roggen loco 20,50, pr. November 20,00, pr. März 19,55. Hafer loco 14,00. Rüböl loco 29,50, pr. Oktober 28,80, pr. Mai 30,20.

Bremen, 29. Septbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig Standard white loko 10,90 bez., per Oktober-Dezember 11,10 bezahlt.

Hamburg, 29. September. (Getreidemarkt.) Weizen loko unv., auf Termine ruhig. Roggen loko unv., auf Termine ruhig.. Weizen per September-Oktober 198 Br., 197 Gd., per April-Mai 207 Br., 205 Gd. Roggen per September-Oktober 189 Br., 188 Gd., per April-Mai 180 Br., 178 Gd. Hafer und Gerste unv. Rüböl still, loko 56½, per Oktober 57. — Spiritus ruhig, per September — Br., per September-Oktober — Br., pr. Oktober-November 49 Br., per November-Dezember 48¾ Br., per April-Mai 47½ Br. Kaffee matt, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruh., Standard white loko 11,20 Br., 10,90 Gd., per September 10,80 Gd., per Oktober-Dezember 11,20 Gd. — Wetter: Trübe.

Pest, 29. September. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, Termine ruhiger, pr. Herbst 11,25 Gd., 11,30 Br., pr. Frühjahr 11,40 Gd., 11,45 Br. Hafer pr. Herbst 6,20 Gd., 6,25 Br. Roggen loko —. Mais per Mai-Juni 6,15 Gd., 6,17 Br.

Paris, 29. September. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., pr. September 29,00, pr. Oktober 27,00, pr. November-Februar 26,60, pr. Januar-April 26,60. Roggen steig., per September 21,75, per Januar-April 21,50. Mehl ruhig, pr. September 57,75, pr. Oktober 56,90, pr. November-Februar 55,75, pr. Januar-April 55,75. Rüböl ruhig, per September 74,50, pr. Oktober 74,75, per November-Dezember 76,00, per Januar-April 76,50. Spiritus fest, per September 62,75, per Oktober 62,50, per November-Dezember 61,00, per Januar-April 59,50. — Wetter: Schön.

London, 29. Septbr. An der Küste angeboten 17 Weizenladungen Wetter: —.

London, 29. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 38,800, Gerste 18,800, Hafer 53,300 Qrts.
Weizen und Mehl unverändert, Gerste träge, Hafer und Mais fest. — Wetter: Schön.

Liverpool, 29. September. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 17,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 29. September. Baumwolle (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Williger. Middl. amerikanische Oktober-November-Lieferung $6\frac{7}{16}$ d.

Glasgow, 29. Septemb. Roheisen. Mixed numbres warrants 49 sh. 4½ d.

Antwerpen, 29. Septbr. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 28 bez. und Br., per Oktober 28 bez. u. Br., per Oktober-Dezember 28¼ Br. Weichend.

Amsterdam, 29. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, per November 274, per März 286. Roggen loko und auf Termine höher, pr. Oktober 232, pr. März 223. Raps pr. Herbst 346 Fl., pr. Frühjahr 362 Fl. — Rüböl loko 32¾, pr. Herbst 32⅝, pr. Mai 34⅜.

Hull, 28. Septbr. (Getreidemarkt.) Fremder Weizen fest.

Havre, 28. September. Wollauktion belebt, Preise fest. Angeboten 2078 Ballen, verkauft 896 Ballen.

Newyork, 28. Septbr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅞. do. in New-Orleans 11½. Petroleum in Newyork 11⅞ Gd., do. in Philadelphia — Gd., rohes Petroleum 6¾, do. Pipe line Certificats — D. 98 C. Mehl 4 D. 10 C. Rother Winterweizen 1 D 08 C. Mais (old mixed) 51 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 15. Schmalz (Marke Wilcox) 8¾, do. Fairbanks 8⅝. do. Rohe & Brothers $8\frac{11}{16}$. Speck (short clear) 9⅛ C. Getreidefracht 5⅛

Breslau, 29. September. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen: (per 2000 Pfund.) niedriger, Gekündigt —,— Zentner Abgel. Kündgsch. — per September 207 bez. u. Br. per September-Oktober 197 bez u. Br. per Oktober-November 193—192 bez. u. Gd. per November-Dezember 189—188 bez. gestern in einem Falle 189 bez. per April-Mai 189—188,50 bez.
Weizen: Gekünd. —— Ctr. per September 206 Br. per September-Oktober 206 Br. per Oktober-November 206 Br.
Petroleum: per 100 Kilogramm loko u. per September 36,50 Br. 36,00 Gd.
Hafer: Gekündigt —,— Ctr. abgelaufene Kündigungsch. —,— per September 132,00 Br. per September-Oktober 132,00 Br. per Oktober-November —,— per November-Dezember 135,— Br per April-Mai 140 Br.
Raps: gekünd. — Ctr. per September 237 Br. per Oktober Dezember 240 Br.
Rüböl: wenig verändert, Gek. — Ztr., Loko 54,50 Br. per Septb. 52,50 Br. per September-Oktober 52,00 Br. per Oktober-November 52 Br. per November-Dezember 52,75 Br. per Dezember-Januar 53,50 Br. per April-Mai 56 Br. per Mai-Juni 56,75 Br.
Spiritus: matter, Gekündigt 10,000 Liter, per September 56,80—56,60 bez. per September-Oktober 56,50 Br. per Oktober-Novb. 55,50 Br. per November-Dezember 55,50 Br. per April-Mai 56,70 Br.
Zink: ohne Umsatz

Die Börsen-Commission.

Produkten-Börse.

Berlin, 29. September. Wind: NNW. Wetter: Bewölkt.

Weizen per 1000 Kilo loko 180—235 M. nach Qualität gefordert. N. gelb. 200—218 M. ab Bahn bez., per September — bez., per September-Oktober 212½—211—211½ bez., per Oktober-November 208—207—209—208 bez., per November-Dezember 207—206—209 bis 208 bezahlt, per Dezember-Januar — bezahlt, per April-Mai 209—208—210—209 bez. Gekündigt 9000 Zentner. Regulirungspreis 212 M. — Roggen per 1000 Kilo loko 200—212 M. nach Qualität gef., russischer 203—205 ab Kahn bez., inländ. 200—211 M. ab Bahn bez., feiner — M. a. B. bez., per September 204 bez., per Sept.-Oktober 203½—202½—203½—201¾ bez., per Oktober-November 200½—199½—201—200¼ bez., per November-Dezember 198½—197¾ bis 199 bez. Br., per Dezember-Januar — bezahlt, per Januar-Februar — bez., per April-Mai 191—190—191½—191 bez. Gekündigt 2000 Ztr. Regulirungspreis 204 M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 140—195 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 133—165 nach Qualität gefordert, russischer 137—146 bez., ost- und westpreußischer 138—147 bezahlt, pommerscher und mecklenburgischer 144—147 bez., schlesischer 140—147 bez., böhmischer 140—147 bez., per September — bez., per September-Oktober 145½ bez., per Oktober-November 140 bez., per November-Dezember 140 Br., per April-Mai 145 bez. Gekündigt 7000 Zentner. Regulirungspreis 145½ bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 193—210 M., Futterwaare 180 bis 192 M. — Mais per 1000 Kilo loko 124—129 bez. nach Qualität, rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer — M. f. W. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,00—31,00 M., 0: 30,50—29,50 M., 0/1: 29,50—28,50 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 29,75—28,75 M., 0/1: 28,75—27,75 M., per September 28,90—28,80 bez., per September-Oktober 28,90—28,80 bez., per Okt.-November 28,50—28,45 bez., per November-Dezember 28,30—28,25 bez., per Dezember-Januar — bezahlt, per April-Mai 27,50 bezahlt. — Gekündigt 3500 Zentner, Regulirungspreis 28,80 M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer — Mark, Winterrübsen neuer — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 53,5 M., flüssig — M., mit Faß 53,8 M., per September 53,8—53,5—53,7 bez., per September-Oktober 53,8—53,5—53,7 bez., per Oktober-November 53,8 bis 53,5—53,7 bez., per Nov.-Dezember 55,0—55,8 bez., per Dezember-Januar 56,0—55,8 bez., per Januar-Febr. — bez. abgelaufene Sch. — bez., April-Mai 57,7 bez., per Mai-Juni — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 65½ M. — Petroleum per 100 Kilo loko 31,5 M., per September 30,3 bis 30,7 bez., per Sept.-Oktbr. do. bez., per Oktbr.-Novbr. 30,5—30,7 bez., per November-Dezember 30,8—31,0—30,8 bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai — bez. Gekündigt 2700 Zentner. Regulirungspreis 30,8 M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 58,4 bis 58,2 bez., per September 60,0—58,5 bez., per September-Oktober 58,1—57,8 bez., per Oktober-November 56,8—56,4 bez., per November-Dezember 56,1—55,8—55,0 bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 57,8—57,4—57,5 bez. Gekundigt 400,000 Liter. Regulirungspreis 59,0 M. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 29. September 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: unverändert, alter hochb. u. glasig 215—228 M. neuer nach Qualität 160—215 M.

Roggen: fest, feiner loco inländischer 195—198 M. geringe Qualt. 170—185 Mark.

Gerste: unverändert, feine Brauw. 160—170 M. große 150—160 M. kleine 140—145 Mark.

Hafer: still, loco alter 160—165 M., neuer 140—145 Mk.

Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 56,50—57 M.

Stettin, 29. September. (An der Börse.) Wetter: Regnig. Temperatur + 12 Grad R. Barometer 28.5. Wind: West.

Weizen niedriger, per 1000 Kilo loko gelber 198—210 M., [illegible]ter mit Auswuchs 158—188 M., weißer 203—212 Mk., per September-Oktober 209—207—208 Mk. bez., per Oktober-November 204,5 M. Br., per Frühjahr 206—203,5—204,5 M. bez. — Roggen matter, per 1000 Kilo loko inländischer 196—203 M., russischer 195—19[illegible] Mk., per September-Oktober 202—200 M. bez., per Oktob.-Nov. 19[illegible] M. bez., per Novbr.-Dezbr. 195 M. bez., per Frühjahr 187,5—186 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko geringe 140—145 M., [illegible]ker 150—165 M., Oderbruch 150—161 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko pommerscher 135—147 M. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loco Futter- 175—180 M. bez., Koch- 185—195 M. — Mais pr. 1000 Kilo loko 128—134 M. — Winterrübsen steigend, per 1000 Kilo loko 220—243 M. per Sept.-Oktober 246 M. Gd., per Oktober-November 246 M. Gd., per April-Mai 261 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 235—245 M. bez. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., per September und per September-Oktober 54,5 Mk. Br., per Oktober-November 55 M. Br., per November-Dezember — M. bez., per April-Mai 58 M. Br. — Spiritus loco und September-Lieferung niedriger, spätere Termine wenig verändert, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 57,8 M. bez., per September 57,5 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 56,9—56,8 M. bez., Br. u. Gd., per Oktober-November 55,3 M. bez. u. Br., per November-Dezember 54,5 M. Br. u. Gd., per Frühjahr 56,2—56 M. bez. — Angemeldet: Gestern noch 2000 Ztr. Weizen, heute 4000 Ztr. Roggen, 40,000 Liter Spiritus. — Petroleum loko 11,75 M. tr. bez. Regulirungspreis 11.75 M. — Regulirungspreise: Weizen 208 M., Roggen 201 M., Rübsen 246 M., Rüböl 54,5 M., Spiritus 57,5 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 203—210 M., Roggen 195—204 M., Gerste 158—166 M., Hafer 148—153 M., Erbsen 185—195 M., Rübsen — M., Kartoffeln 39—51 M., Heu 1,5—2,5 M., Stroh 27—33 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 29. September. Die Abendbörsen waren ziemlich fest verlaufen, hatten aber durch ihre Meldungen dem hiesigen Verkehr keine Anregung geboten. Derselbe eröffnete trotz der matten Tendenz, welche die Wiener Vorbörse sandte, ziemlich fest, jedoch nicht so günstig, wie im Interesse der schwebenden Hausse-Engagements gewünscht ward. Die Course der leitenden Spekulationspapiere setzen eine Kleinigkeit über den beruhigten Schluß des gestrigen Nachgeschäfts ein. Kredit-Aktien und Bergwerkspapiere, so wie Bergische Eisenbahnaktien und ungarische Goldrente wurden als fest bezeichnet; auch sonst behaupteten sich Anfangs die Course, jedoch nur für kurze Zeit. Die Käufer waren bei Eröffnung zurückhaltend, und traten Angesichts des immer deutlicher werdenden Uebergewichts der Verkaufslust der Inhaber von Hausse-Engagements allmälig in den Hintergrund. Die Course gaben nach; die frühere Verstimmung kam wieder zur Geltung. Blanko-Abgaben drückten im Verein mit Realisationen die Course und die Haltung ermattete im allgemeinen. Besonders gaben Kreditaktien und Diskonto-Kommandit-Antheile nach; aber auch österreichische und deutsche spekulative Bahnwerthe lagen matt, fremde Renten nicht fest und russische Werthe recht schwach. Das Geschäft entwickelte sich schwerfällig, aber die nur geringfügigen Schwankungen ließen fortgesetzt eine Neigung der Course zur Bewegung nach unten erkennen. Die gegen baar gehandelten Aktien blieben vernachlässigt, Anlagewerthe eher matt und still. — Der weitere Verlauf des heutigen Verkehrs brachte nur rasch vorübergehende Erholungen. Die unverändert außerordentlich tief eingreifende Geldknappheit, welche heute zu Zinszahlungen bis über 9 Prozent Anlaß gab, verbunden mit Zwangsverkäufen, drückten den gesammten Markt. — Per Ultimo notirte man Franzosen 474½—475—2½—475, Lombarden 138,50—8—138,50, Kreditaktien 483—1—5—484,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 174,40 bis 3,50 bis 174,50. Der Schluß war ziemlich fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 29. September 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,00 bzB
do. neue 1876	4	99 40 bz
Staats-Anleihe	4	98,75 bz
Staats-Schuldsch.	3½	97,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,30 bz
do. do.	3½	
Schldv. d. B. Kfm.	4½	100,40 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	105,60 bz
do.	4½	102,40 bz
Landsch. Central	4	98,00 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 bz
do. neue	3½	90,50 bz
do.	4	98,60 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	88,25 bz
do.	4	97,70 bzG
do.	4½	100,10 G
Pommersche	3½	88,50 bz
do.	4	98,50 bz
do.	4½	102,30 bz
Posensche, neue	4	98,40 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	90,25 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	89,25 bz
do.	4	98,30 bz
do.	4½	99,80 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,50 bzG
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,00 bz
Pommersche	4	99,50 bz
Posensche	4	99,50 bz
Preußische	4	99,00 G
Rhein- u. Westfäl.	4	99,25 G
Sächsische	4	99,80 G
Schlesische	4	100,10 bz
Souvereignes		20,34 bz
20-Frankstücke		16,15 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,50 bzB
Oesterr. Banknot.		171,40 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		207,85 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,30 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	281,25 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,00 G
do. 35 fl. Oblig.	—	171,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,00 bzG
Braunsch. 20 thl.-L.	—	97,60 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	130,25 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,60 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	118,50 G
do. II. Abth.	5	116,50 B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,50 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	181,50 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,50 G
Meininger Loose	—	26,10 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	122,00 bz
Oldenburger Loose	3	151,10 G
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	105,00 bzG
do. do.	4½	102,00 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,00 G
do. do.	4½	101,30 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,70 bz
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,25 bz
do. Hyp.-Pfdbr.	5	
Pomm. H.-B. I. 120	5	103,50 bz
do. II. IV. 110	5	101,00 G
Pomm. III. rkz. 100	5	98,90 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,75 bzG
do. do. 100	5	
do. do. 115	4½	103,50 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,00 bz
do. unk. rückz. 110	5	112,75 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,00 bzG
do. do. 110	5	104,50 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	103,00 bz
do. do.	4½	103,00 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	99,75 bzG
do. do.	4½	99,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	106,75 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,40 bzG
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	120,50 bzG
Oesterr. Goldrente	4	74,90 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	60,60 bzG
do. Silber-Rente	4⅕	61,25 bzG
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	332,00 bzG
do. Lott.-A. v. 1860	5	120,10 bz
do. do. v. 1864	—	303,00 bz
Ungar. Goldrente	6	91,80 bz
do. St.-Eisb.-Akt.	5	87,50 bzB
do. Loose	—	209,00 bzB
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	84,75 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	107,50 bzG
Finnische Loose	—	49,25 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	78,00 bzB
do. Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	98,50 G
Russ. fund. A. 1870	5	89,00 B
Russ. cons. A. 1871	5	88,50 bz
do. do. 1872	5	88,50 bz
do. do. 1873	5	88,60 bz
do. do. 1877	5	91,00 bz
do. do. 1880	4	70,50 bz
do. Boden-Credit	5	
do. Pr.-A. v. 1864	5	142,75 bzG
do. do. v. 1866	5	141,25 bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	85,75 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,00 bzB
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,60 G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	54,80 G
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	23,00 bzG

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,00 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	206,75 bz
do. 100 R. 3 M.	205,60 bz
Warschau 100 R 8 T.	207,10 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5½, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 5½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	39,75 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	50,00 G
Berl. Handels-Ges.	4	102,50 bzG
do. Kassen-Verein.	4	170,00 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	93,10 bzG
Centralbk. f. B.	4	9,25 bzG
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,75 G
Cöln. Wechslerbank	4	96,50 B
Danziger Privatb.	4	109,60 G
Darmstädter Bank	4	146,50 bzG
do. Zettelbank	4	104,75 G
Dessauer Creditb.	4	81,00 G
do. Landesbank	4	
Deutsche Bank	4	143,25 bz
do. Genossensch.	4	115,75 G
do. Hyp.-Bank.	4	91,50 B
do. Reichsbank.	4½	146,10 bzG
Disconto-Comm.	4	174,00 bz
Geraer Bank	4	87,90 bz
do. Handelsb.	4	56,00 G
Gothaer Privatbk.	4	105,00 bz
do. Grundkredb.	4	90,00 bz
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	105,25 G
Leipziger Creditb.	4	146,90 bzB
do. Discontob.	4	102,00 bzB
Magdeb. Privatb.	4	111,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	65,50 G
do. Hypoth.-B.	4	81,75 bzB
Meining. Creditbk.	4	95,00 bzB
do. Hypothekenbk.	4	
Niederlausitzer Bank	4	98,25 G
Norddeutsche Bank	4	164,50 G
Nordd. Grundkredit	4	50,75 B
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,00 B
Posen. Landwirthsch	4	71,75 G
Posener Prov.-Bank	4	114,00 G
Posener Spritaktien	4	54,75 bz
Preuß. Bank-Antb.	4½	
do. Bodenkredit	4	89,30 bzG
do. Centralbdn.	4	129,60 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	101,00 B
Produkt.-Handelsbk	4	74,50 bzG
Sächsische Bank	4	116,75 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	92,75 bzB
Schles. Bankverein	4	107,00 bz
Südd. Bodenkredit	4	130,50 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun,	4	
Deutsche Bauges.	4	66,00 B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,75 bzG
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	65,90 bz
Dortmunder Union	4	13,60 G
Egells Masch.-Akt.	4	31,50 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	33,00 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	59,50 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	123,90 bzG
Georg-Marienhütte	4	97,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	99,00 bz
Immobilien (Berl.)	4	80,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	95,25 G
Lauchhammer	4	37,10 bzG
Laurahütte	4	120,50 bzG
Luise Tiefb.-Bergw.	4	64,50 bzG
Magdeburg. Bergw	4	122,00 bzG
Marienhüt. Bergw.	4	72,00 bzB
Menden u. Schw. B.	4	79,75 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	58,00 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	85,50 G
Phönix B.-A. Lit. B	4	53,50 B
Redenhütte conf.	4	169,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	85,50 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	
Unter den Linden	4	6,25 bz
Wöhlert Maschinen	4	73,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	31,20 bz
Altona-Kiel	4	153,60 bzG
Bergisch-Märkische	4	116,30 bz
Berlin-Anhalt	4	120,25 bz
Berlin-Dresden	4	19,50 G
Berlin-Görlitz	4	21,50 bzG
Berlin-Hamburg	4	230,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	107,70 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	22,50 bzB
Märkisch-Posener	4	28,25 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	29,60 G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	192,10 bz
do. Lit. B.	3½	154,25 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	52,90 bzG
Rechte Oderuferb.	4	145,40 bz
Rhein-Nahebahn	4	20,50 bzB
Stargard-Posen	4½	101,75 bz
Thüringische	4	168,25 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,75 bzG
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	104,80 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	198,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	99,10 bz
Weimar-Geraer	4½	51,25 bz
Albrechtsbahn	5	30,10 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	126,25 bz
Aussig-Teplitz	4	212,00 B
Böhm. Westbahn	5	98,30 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	78,20 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	80,10 bzG
Kais. Franz Joseph	5	70,50 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	116,75 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	50,25 bzG
Kaschau-Oderberg	5	54,30 bz
Lüttich-Limburg	4	13,90 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	297,00 bz
do. Litt. B.	5	330,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	57,00 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	67,60 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	52,50 G
do. Certifikate	4	52,50 bz
Russ. Staatsbahn	5	136,00 bz
do. Südwestbahn	5	60,00 bz
Schweizer Unionb.	4	28,10 bzG
Schweizer Westbahn	4	21,20 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	138,00 bz
Turnau-Prag	4	87,00 bz
Warschau-Wien	4	258,00 bz
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,10 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	158,10 bz
do. neue 40 proc.	5	152,50 G
do. Lit. B. gar.	4	98,30 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	54,50 bzG
Berlin-Görlitzer	5	79,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	95,10 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	101,50 bzG
Marienb.-Mlawka	5	85,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	95,50 bzG
Oberlausitzer	5	48,25 bzG
Oels-Gnesen	5	38,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	95,00 bz
Posen-Creuzburg	5	70,25 G
Rechte Oderuf. Bahn	5	143,50 bzG
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	79,10 bz
Weimar-Geraer	5	36,70 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	98,25 bzG
Berlin-Stettin	4½	114,00 bzG
Cöln-Minden	6	146,50 bzG
Magd.-Halberstadt	6	146,25 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,00 bzG
do. B. unabg.	3½	88,10 bzG
do. C. do. abg.	5	121,50 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	99,50 bz
do. do. II.	5	99,80 G
do. do. III.	5	99,80 bzG
Berg.-Märkische I.	4½	101,40 B
do. II.	4½	101,40 B
do. III. v. St. g.	3½	91,00 bzB
do. do. Litt. B.	3½	91,00 bzB
do. do. Litt. C.	3½	89,00 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	101,40 bz
do VI.	4½	103,00 bzG
do. VII.	4½	101,25 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	100,80 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	97,25 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	101,20 bzG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	100,00 G
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	100,00 G
Berlin-Anhalt I.	4½	101,40 bz
do. II.	4½	101,40 bz
do. Litt. B.	4½	101,40 bz
Berlin-Görlitz	4½	101,25 bz
do. do. Litt. B.	4½	99,80 bz
Berlin-Hamburg	4	99,40 B
do. do. II.	4½	101,75 bzB
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	98,75 bzG
do. do. C.	4	98,75 bzG
do. do. D.	4½	101,50 bzG
do. do. E.	4½	100,50 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	98,25 bz
do. do. III.	4	98,25 bz
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	98,25 bz
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	101,50 B
do. do. Litt. G.	4½	101,50 B
do. do. Litt. H.	4½	101,50 B
do. do. Litt. I.	4½	101,50 B
do. do. 1876	5	104,00 bzG
Cöln-Minden IV.	4	98,60 G
do. do. V.	4	98,60 G
do. do. VI.	4½	100,75 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	102,00 G
do. do. C.	4½	102,00 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	100,50 B
Magd.-Halberstadt	4½	100,40 G
do. do. de 1865	4½	100,30 bzG
do. do. de 1873	4½	100,30 bzG
do. Leipz. A.	4½	101,50 bzG
do. do. B.	4	98,25 G
do. Wittenberge	4½	100,10 bzG
do. do.	3	84,00 bzG
Niederschl.-Märk. I.	4	99,00 B
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,00 B
do. do. III conv.	4	99,00 G
Oberschlesische A.	4	98,00 G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	98,50 B
do. E.	3½	
do. F.	4½	102,00 bzG
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,00 bzG
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	97,60 G
Oberschles. v. 1874	4½	102,00 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,25 bzB
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,50 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	100,60 bzG
do. v. 1862, 64	4½	100,60 bzG
do. v. 1865	4½	100,60 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	100,70 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,50 G
do. II. do.	4½	102,50 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	101,75 bz
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	83,80 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,80 bz
do. do. II.	5	87,80 bz
do. do. III.	5	87,80 bz
do. do. IV.	5	87,80 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	76,00 bzG
do. II.	5	79,75 bzG
do. III.	5	76,90 bzG
do. IV.	5	76,90 B
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	27,00 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	375,50 G
do. Ergänzsb.	3	363,50 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	102,80 G
do. II. Em.	5	102,80 G
Oesterr. Nordwest.	5	85,50 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	83,90 [illegible]
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	7[illegible]
Kronpr. Rud.-Bahn	5	
do. do. 18[illegible]		
do. do. [illegible]		
Rab-Graz [illegible]		
Reichenb.-P[illegible]		
Südösterr. ([illegible]		
do. do. [illegible]		
do. do. [illegible]		
do. do. [illegible]		
do. do. [illegible]		
do. do. [illegible]		
Brest-Grajew[illegible]		
Charkow-Asow[illegible]		
do. in Lstr. [illegible]		
Chark.-Kremen[illegible]		
Jelez-Orel, ga[illegible]		
Koslow-Woro[illegible]		
Koslow-Woro[illegible]		
Kursk-Chark. [illegible]		
K.-Chark-As. [illegible]		
Kursk-Kiew, [illegible]		
Losowo-Sewa[illegible]		
Mosko-Rjäsan[illegible]		
Mosk.-Smole[illegible]		
Schuja-Iwan[illegible]		
Warschau-Ter[illegible]		
do. [illegible]		
Warschau-Wie[illegible]		
do. [illegible]		
do. [illegible]		
Zarskoe-Selo [illegible]		

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.